



Beschluss

Nr. **21/50/22G**
Vom **08.12.2021**
P211284

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe»

21.1284.01, Ratschlag des RR vom 22.09.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1284.01 vom 21. September 2021 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 8. Dezember 2021, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'115'000 für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 3. Etappe bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'900'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Okt. 2010, = 100%; Okt. 2020 =99.7) neue Ausgaben für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 3. Etappe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“
- Fr. 180'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage Erlenmattpark 3. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 35'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 645'410 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) sowie ein Beitrag an den öffentlichen Fuss- und Veloweg von Fr. 174'840 (Mitfinanzierung innerhalb des Agglomerationsprojektes «LV1» der 3. Generation) werden nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.